

Bearbeiter: Mark Kleutsch
Tel.: 3205
Fax: 3288
Email: m.kleutsch@soziales.saarland.de

Saarbrücken, 27.11.2019

DOMEA: 2009-05#013

G:\KleutschM\MDK\Haushalt\2019-11-27_Entwurf Haushaltsplan 2020.docx

Entwurfs des Haushaltsplans des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung im Saarland (MDK) für das Jahr 2020

1. Vermerk

Die Versicherungsträger haben für jedes Kalenderjahr einen Haushaltsplan aufzustellen, in dem alle im Haushaltsjahr voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und voraussichtlich benötigten Verpflichtungsermächtigungen sowie alle im Haushaltsplan zu erwartenden Einnahmen enthalten sind (§ 67 SGB IV).

Der vom Vorstand/von der Geschäftsführung aufgestellte Haushaltsplan ist der Aufsichtsbehörde vorzulegen, wenn diese es verlangt. Die Aufsichtsbehörde kann den Haushaltsplan oder einzelne Ansätze innerhalb von einem Monat nach Vorlage beanstanden, soweit gegen Gesetz oder sonstiges für den Träger maßgebendes Recht verstoßen wird (§ 70 Abs. 5 SGB IV).

Gemäß § 281 Absatz 2 Satz 1 SGB V gelten für das Haushalts- und Rechnungswesen des MDK die §§ 67 bis 69, § 70 Absatz 5 SGB IV[...] entsprechend.

Der Geschäftsführer des MDK im Saarland hat den Entwurf des Haushaltsplans aufgestellt und ihn mit Posteingang (E-Mail) vom 31. Oktober 2019 der Aufsichtsbehörde vorgelegt. Der vorgelegte Entwurf wurde im Fachausschuss am 30. Oktober 2019 beraten. Die Feststellung durch den Verwaltungsrat des Haushaltes 2020 ist für seine Sitzung am 2. Dezember 2019 vorgesehen.

2. Beurteilung

Die Aufstellung des Haushaltsplanes entspricht den Vorgaben der SVHV. Erläuterungen zu den einzelnen Haushaltsansätzen sind vorhanden und insbesondere im Bereich der Personalkosten ausführlich in den Unterlagen erläutert.

Der **Haushaltsplan 2020 hat ein Gesamt-Volumen von 12.249.400,00 Euro** und weist im Vergleich zum vergangenen Jahr eine **Steigerung von ca. 5,9 %** aus (im Vorjahr war eine Steigerung von über 10 %). Die Ausgaben wurden aufgrund der bisher für das Jahr 2019 vorliegenden Rechnungsergebnisse und unter

Berücksichtigung der aktuellen Gesetzesvorgaben für das Jahr 2020 hochgerechnet und sind nachvollziehbar.

Zur Stützung der **Umlage** werden – ausweislich der Übersicht – **450.000,00 Euro** aus den Betriebsmitteln zugeführt. Dies kann unter Berücksichtigung des zu erwartenden ausgeglichenen Rechnungsergebnisses 2019 und des vorhandenen Betriebsmittelbestandes als angemessen betrachtet werden.

Die **Personalkosten** werden für das Jahr 2020 mit einer **Steigerung von ca. 5,9 %** berechnet. Hierin beinhaltet sind die Tarifierhöhung ab 01.03.2020 (3,0 %), die tariflichen Erfahrungsstufensteigerungen/Höhergruppierungen sowie eine geänderte Kinderzulage.

Die **Personalbedarfsplanung** umfasst alle Bereiche des MDK, d. h. die im Fachbereich Medizin angesiedelten Kernprozesse in der GKV und SPV, aber auch die Unterstützungsprozesse in Verwaltung und Stabsstellen.

Für die GKV wurden die mit dem **MDK-Reformgesetz ab Anfang des Jahres 2020** vermutlich wirkenden Änderungen in der **Krankenhausabrechnungsprüfung** die größten externen Einflussfaktoren bezüglich des Einsatzes der ärztlichen Gutachter angesetzt. In welcher Form diese Änderungen aus Sicht des MDK im Saarland wirken bzw. wirken könnten, ist mit dem als Anlage beigefügten Papier „Die ärztliche Begutachtung und Beratung des MDK Saarland“ ausführlich dargelegt. Ergänzend beinhaltet diese Ausarbeitung auch die kritische Analyse weiterer Begutachtungsbereiche (Arzneimittel, NUB, Hilfsmittel, AU, Behandlungsfehler).

Im Ergebnis geht der MDK in seiner Planung davon aus, dass zumindest die Beibehaltung der ärztlichen Stellen erforderlich ist, um im absehbaren Zeitraum nicht nur in allen Begutachtungsbereichen die Fristenregelungen des PRG einzuhalten, sondern auch die Prozesse sowohl im Sinne der beauftragenden Kassen als auch im Interesse der betroffenen Versicherten zu gestalten und regelhaft abzusichern.

Neu ist die vorgesehene Beschäftigung eines eigenen **Orthopädietechnikers** für den Bereich Hilfsmittel. Anzumerken ist hier, dass diese Stelle (1,0) auf die bisherigen Stellen der Ärzte angerechnet wird (sprich nicht zusätzlich).

Die Entwicklungen im Fachgebiet **Pflege** sind in der als Anlage beigefügten Aufstellung zur Personalbedarfsplanung ausführlich analysiert und dargestellt. Diese Darstellung umfasst die konkrete Stellenentwicklung, die Zahlen und Daten zur Auftragsentwicklung in der Begutachtung zur Pflegebedürftigkeit und auch die Umsetzung der neuen Qualitätsprüfungen. Hier sind im Stellenplan **5,0 Stellen** als Personalmehrbedarf in den Stellenplan eingeflossen.

Im Bereich der **Schreibtätigkeit**, geht der Entwurf von einer Erhöhung um **0,5 Stellen** aus.

Die Stabsstelle **Informationsmanagement** rechnet mit einer Bedarfssteigerung im Laufe des Jahres 2020. Hinzu kommen zusätzliche Aufgaben, die aus „MDconnect“

(Branchensoftware) an die IT herangetragen werden. Der Bereich IT wurde um **1**, die Verwaltung (Organisation/ Logistik) um eine **0,5 Stelle** erweitert.

Die vorgesehenen Steigerungen in der Personalbedarfsplanung des Haushaltsplanes 2020 (insgesamt 7,0 Stellen), mit der langfristig eine Bearbeitung der Fälle innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben und Fristen sichergestellt werden kann, sind somit nachvollziehbar.

Die Reduzierung (-26.500,00 Euro) im Konto „Reisekostenvergütung (ohne 72) und Reisekosten Pflege – Ausland“ gegenüber den HHP 2019 resultiert aus der 2019 zu hoch kalkulierten zusätzlich zu erwartenden Reisekosten im Zusammenhang mit der Projektierung der MDK-Branchensoftware. Hier wurde der Haushaltsansatz für 2020 entsprechend des voraussichtlichen Rechnungsergebnisses 2019 angepasst.

Nach eigener Prüfung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2020 und unter Berücksichtigung der Ausführungen des MDK wird kein Grund gesehen, den Haushaltsplan 2020 als Ganzes oder einzelne Ansätze davon zu beanstanden.

3. Folgendes Schreiben wird vorgeschlagen:

MSGFuF, Postfach 10 24 53, 66024 Saarbrücken

Medizinischer Dienst der
Krankenversicherung im Saarland
Dudweiler Landstraße 151
66123 Saarbrücken

Abteilung D **Sozialversicherung,
Sozialberichterstattung,
Gesundheits- und
Pflegeberufe,
Krankenhauswesen**

Referat: D1

Bearbeiter: Mark Kleutsch
Tel.: +(49)681 501-7323
Fax: +(49)681 501-3288
E-Mail: m.kleutsch@
 soziales.saarland.de

Aktenzeichen: D1 – 2009-05#013

Datum: 26. November 2019

**Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
Ihre E-Mail vom 31. Oktober 2019**

Sehr geehrter Herr Messer,
sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des mir zustehenden Ermessens habe ich den vorgelegten Entwurf des Haushaltsplans geprüft. Ich stelle fest, dass er keinen Anlass zu Beanstandungen gibt.

Bitte unterrichten Sie mich über die endgültige Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Elektronisch gezeichnet

Isabel Schank

- 4. Referatsleitung D1 – Frau Schank**
mit der Bitte um Mitzeichnung sowie Unterschrift

- 5. Abteilungsleitung D – Herrn StS Kolling**
mit der Bitte um Mitzeichnung

- 6. Zurück an Abteilung D, Referat D1, Herr Kleutsch**

Im Auftrag

Mark Kleutsch